

SICHERHEITSDATENBLATT Active XLS

Entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Active XLS

Produktnummer 212-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Reinigungsmittel. - Straßenschmutzfilm-Entferner

Verwendungen, von denen

Nur für professionellen Einsatz. Dieses Produkt ist nicht für Industrielle-, Professionelle- oder

abgeraten wird

Anwenderverwendungen geeignet außer der identifizierten Verwendung oben empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Autosmart International Ltd

Lynn Lane,

Shenstone, nr Lichfield Staffordshire. WS14 0DH

England

www.autosmartinternational.com

Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00) Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)

info@autosmartinternational.com

Kontaktperson Mr. Russell Butler

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Mob: +44 (0) 7808 971321 (24hrs)

Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00) Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG/1272/2008)

Physikalische Gefahren Met. Corr. 1 - H290

Gesundheitsgefahren Skin Corr. 1C - H314 Eye Dam. 1 - H318

Umweltgefahren Nicht eingestuft.

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Xi;R36/38.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Enthält Trisodium Nitrilotriacetate, NATRIUMHYDROXID, Alcohols, C12-13 - branched and linear,

ethoxylated (>5 - 10 EO)

Etikettierung von Wasch und

Reinigungsmitteln

< 5% amphotere Tenside, < 5% nichtionische Tenside, < 5% NTA (Nitrilotriessigsäure) und

deren Salze

Zusätzliche P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Trisodium Nitrilotriacetate 3<5%

CAS-Nummer: 5064-31-3 EG-Nummer: 225-768-6 Reach Registriernummer: 01-

2119519239-36-xxxx

Klassifizierung Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Acute Tox. 4 - H302 Carc. Cat. 3;R40 Xn;R22 Xi;R36

Eye Irrit. 2 - H319 Carc. 2 - H351

NATRIUMHYDROXID 1-2%

CAS-Nummer: 1310-73-2 EG-Nummer: 215-185-5 Reach Registriernummer: 01-

2119457892-27-xxxx

Stoff mit einem europäischen Arbeitsplatzgrenzwert.

Klassifizierung Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Met. Corr. 1 - H290 C;R35

Skin Corr. 1A - H314 Eye Dam. 1 - H318

Alcohols, C12-13 - branched and linear, ethoxylated (>5 - 10

1<2%

EO)

CAS-Nummer: 160901-19-9 EG-Nummer: 931-954-4 Reach Registriernummer: N/A (Polymer)

Klassifizierung

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Xn;R22. Xi;R41.

Acute Tox. 4 - H302 Eye Dam. 1 - H318

Aquatic Chronic 3 - H412

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Sofort ärztliche Hilfe suchen. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen

Personal. Verätzungen müssen vom Arzt behandelt werden.

Einatmen Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Betroffene Person an die frische

Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Atemweg

offen halten. Eng anliegende Kleidung wie Kragen, Krawatte oder Gürtel lösen. Bei

Atemschwierigkeiten ist dem Patienten durch entsprechend geschulte Personen Sauerstoff zu geben. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass

Atmung stattfinden kann.

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser spülen. Entfernen Sie alle Prothesen. Geben Sie ein kleines Glas

Wasser oder Milch zu trinken. Hindern Sie Personen, die sich krank fühlen, am Erbrechen, da dies gefährlich sein kann. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Falls Erbrechen eintritt, sollte der Kopf tief gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen gelangt. Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung stattfinden kann. Atemweg offen halten. Eng anliegende Kleidung wie Kragen,

Krawatte oder Gürtel lösen.

Hautkontakt Es ist wichtig, den Stoff sofort von der Haut zu entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung

sofort ausziehen. Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Fortsetzung des Spülens mindestens 15 Minuten lang und ärztlichen Rat einholen. Verätzungen müssen vom Arzt behandelt werden.

Augenkontakt Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit

auseinander öffnen. Mindestens weitere 10 Minuten mit dem Spülen fortfahren.

Schutzmaßnahmen für

Ersthelfer

Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen. Besteht der Verdacht, dass flüchtige Verunreinigungen um die betroffene Person noch vorhanden sind, sollten Ersthelfer geeignetn Atemschutzmaske oder Atemluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor sie sie der betroffenen Person ausziehen oder tragen Sie Handschuhe. Es kann gefährlich sein

für Erste-Hilfe-Personal, Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren. Die Schwere der

beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der

Einwirkung.

Eine einfache Exposition kann zu folgenden nachteiligen Effekten führen: Wirkt ätzend auf die

Atemwege. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt sein: Schwere Reizung

von Nase und Hals.

Verschlucken Kann Verätzungen in Mund, Speiseröhre und Magen verursachen. Symptome als Folge von

Überexposition können wie folgt sein: Starke Magenschmerzen. Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt Verursacht schwere Verätzungen. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt

sein: Schmerz oder Reizung. Rötung. Blasenbildung kann auftreten.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden. Symptome als Folge von Überexposition können wie

folgt sein: Schmerzen. Sehr umfangreiches Wässern der Augen. Rötung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist nicht entzündlich. Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid,

Pulverlöscher oder Wassernebel. Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des

Umgebungsfeuers geeignet sein.

Ungeeignete Löschmittel Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer verbreitert wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Container können bei Erhitzen heftig platzen oder explodieren, aufgrund übermäßigen

Druckaufbaus. Starkes Korrosionspotential. Löschwasser, das mit dem Produkt in Kontakt

gelangt ist, kann ätzend sein.

Gefährliche Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Zersetzungsprodukte Sehr giftige oder ätzende Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen. Bereich evakuieren. Luv halten und das Einatmen von Gasen, Dämpfen, Dunst und Rauch vermeiden. Die der Hitze ausgesetzten Behälter sind mit Wasser im Sprühstrahl zu kühlen und aus dem Feuerbereich zu entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Die dem Feuer ausgesetzten Behälter gut mit Wasser kühlen, bis das Feuer wirklich erloschen ist. Wenn sich ausgelaufenes oder verschüttetes Material nicht entzündet hat, sind Wassernebel zur Beseitigung der Dämpfe und zum Schutz der Mitarbeiter zu verwenden. Die Einleitung in die aquatische Umwelt ist zu vermeiden. Halten Sie Auslaufwasser unter Kontrolle und fern von Kanalisation und Wasserläufen. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer

Normaler Schutz kann nicht ausreichend sicher sein. Ein Chemikalienschutzanzug ist zu tragen. Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit

Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen

Es sollen keine Maßnahmen ohne entsprechende Ausbildung gemacht werden oder die mit persönlichem Risiko verbunden sind. Nicht benötigtes und ungeschütztes Personal ist von der Verschüttung fernzuhalten. Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Die Sicherheitsmaßnahmen dieses Datenblattes befolgen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Stellen Sie sicher, dass Technik und Schulungen für Notfall-Dekontaminationen und Entsorgungen vorhanden sind. Nicht berühren oder in verschüttete Material treten. Einatmen von Staub und Dämpfen vermeiden. Geeigneten Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Berührung mit verunreinigten Werkzeugen und Gegenständen ist zu

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt kann den Säuregrad (pH-Wert) von Wasser beeinflussen, das gefährliche Auswirkungen auf aquatische Organismen haben kann. Die Einleitung in die aquatische Umwelt ist zu vermeiden. Große Verschüttungen: Die zuständigen Umweltbehörden sind zu informieren, wenn Umweltverschmutzung auftritt (Kanalisation, Wasserwege, Boden oder Luft).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung

Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Verschüttungen sind sofort zu beseitigen und als Abfall sicher zu entsorgen. Das Produkt ist ätzend. Nähern Sie sich dem Verschütteten von Luv. Kleine Verschüttungen: Wenn Produkt in Wasser löslich ist, Verschüttetes mit Wasser verdünnen und aufwischen. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, Verschüttetes mit einem inerten trockenen Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Große Verschüttungen: Wenn die Undichtigkeit nicht gestoppt werden kann, ist der Raum zu evakuieren. Spülen Sie das verschüttete Material in eine Abwasserbehandlungsanlage oder verfahren Sie wie folgt. Verschüttetes Produkt ist mit Sand, Erde oder anderen, nicht brennbaren Materialien einzudämmen und zu absorbieren. Abfälle/Reststoffe in geschlossene, etikettierte Behälter füllen. Kontaminierte Objekte und Bereiche gründlich reinigen, und dabei die Umweltvorschriften beachten. Das verunreinigte Absorbens kann genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzuspülen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Mit Säure neutralisieren. Vorsicht. Kann Hitze erzeugen. Die Einleitung in die Kanalisation kann zulässig sein, wenn mit viel Wasser verdünnt und neutralisiert wurde. Die Anforderungen der lokalen Wasserbehörde müssen erfüllt werden, wenn kontaminiertes Wasser direkt in die Kanalisation gespült wird. Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren. Siehe Kapitel 12 zu weiteren Informationen über Umweltgefahren. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Behandeln Sie alle Pakete und Behälter sorgfältig, um Leckagen zu minimieren. Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten. Die Bildung von Nebel ist zu vermeiden. Das Produkt ist ätzend. Es muss sofort Erste Hilfe geleistet werden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Keine zerbrochenen Verpackungen ohne persönliche Schutzausrüstung verwenden. Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen Kontaminierte Haut sofort waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung. Die Arbeitskleidung ist täglich vor dem Verlassen des

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Arbeitsplatzes zu wechseln.

Schutzmaßnahmen zu der

Lagerung

In Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften aufbewahren. Von folgenden Materialien entfernt lagern: Säuren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter in aufrechter Position halten. Behälter vor Beschädigung schützen. In korrosionsfestem Behälter mit

korrosionsfester Auskleidung aufbewahren. Die Lagereinrichtungen sind mit Dämmen einzurichten, um Boden-und Wasserverschmutzung bei Verschüttung zu verhindern. Boden

im Lagerbereich sollte leckdicht, fugenlos und nicht absorbierend sein.

Lagerklasse(n) Lagerung als ätzende Stoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2

Endverwendung(-en) beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrezwerte

NATRIUMHYDROXID

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 2 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Trisodium Nitrilotriacetate (CAS: 5064-31-3)

Bemerkungen zu den

Inhaltsstoffen

Für Inhaltsstoff (-e) sind kein (-e) Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

DNEL Industrie - Inhalation; Kurzfristig : 5.25 mg/m³

Industrie - Inhalation; Langfristig : 3.5 mg/m³ Verbraucher - Inhalation; Kurzfristig : 1.75 mg/m³ Verbraucher - Inhalation; Langfristig : 0.5 mg/kg/d

PNEC - Süßwasser; 0.93 mg/l

- Meerwasser; 0.093 mg/l

- STP; 540 mg/l

Sediment; 3.64 mg/kgErde; 0.182 mg/kg

NATRIUMHYDROXID (CAS: 1310-73-2)

DNEL Verbraucher - Inhalation; Kurzfristig: 1 mg/m³

Industrie - Inhalation; Kurzfristig: 1 mg/m³ Industrie - Inhalation; Langfristig: 1 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung









Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen. Überwachung der persönlichen Umgebung und des Arbeitsplatzes oder biologische Überwachung kann erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit einer Atemschutzausrüstung zu bestimmen. Nutzen Sie geschlossene Anlagen, lokale Entlüftung oder andere technische Kontrollmaßnahmen als primäres Mittel zur Minimierung der Exposition der Arbeiter. Persönliche Körperschutzmittel sollten nur verwendet werden, wenn die Arbeitsplatzexposition nicht angemessen durch technische Maßnahmen sicher gestellt werden kann. Es ist sicherzustellen, dass die Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft und durchgeführt werden. Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter geschult sind, die Exposition zu minimieren.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europanorm EN166 entsprechen. Tragen Sie eng anliegende, chemische Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Wenn Inhalations-Gefahren bestehen, kann stattdessen eine Vollmaske erforderlich sein.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europanorm EN 374 entsprechen. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegeben Daten ist es erforderlich, währen ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald Zerstörungen festgestellt werden. Es werden häufige Wechsel empfohlen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Schutzkleidung nach einer anerkannten Norm sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Hautkontamination möglich ist.

Hygienemaßnahmen

Augenduschen und Sicherheitsduschen sind bereit zu stellen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Die Ausrüstung und der Arbeitsbereich sind täglich zu säubern. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Waschen Sie sich am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Präventive industrielle, medizinische Untersuchungen sollten durchgeführt werden. Reinigungskräfte sind über alle mit diesem Produkt verbundenen Gefahren zu unterrichten.

Atemschutzmittel

Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Sicherstellen, dass alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und 'CE' markiert sind. Prüfen Sie, ob die Atemschutzmaske dicht schließt und der Filter regelmäßig gewechselt wird. Gas- und Kombinations-Filterpatronen sollten der Europanorm EN 14387 entsprechen. Atemschutzvollmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN136 entsprechen. Halbmaske und Viertel-Atemschutzmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN140 entsprechen.

men

Umweltschutzkontrollmaßnah Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten. Emissionen von Belüftungs- und Prozessanlagen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen. Lagern Sie in einem abgegrenzten wassergeschützten Bereich, um eine Freisetzung in die Kanalisation und / oder Gewässer zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Flüssigkeit.

Farbe Hell (oder blass). Strohfarbig.

Geruch

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

Hq pH (konzentrierte Lösung): ~ 13.1 pH (verdünnte Lösung): ~ 10.8 @ 1%

Schmelzpunkt ~ 0°C

Siedebeginn und ~ 100 @°C @ 760 mm Hg

Siedebereich

Flammpunkt Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar.

obere/untere Entzündbarkeits- Nicht anwendbar.

oder Explosionsgrenzen;

Dampfdruck Nicht anwendbar.

Dampfdichte Nicht anwendbar.

Relative Dichte ~ 1.090 @ (20°C)°C

Löslichkeit/-en Löslich in Wasser. Mischbar mit Wasser.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar.

Viskosität ~ 1 cSt @ °C

Oxidationsverhalten Nicht anwendbar.

Informationen deklariert als "nicht verfügbar" oder "Nicht zutreffend" gelten nicht als relevant Bemerkungen

für die Umsetzung der entsprechenden Kontroll-Maßnahmen.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische

Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von 0 g/litre.

Komponenten

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Keine möglichen Reaktionsgefahren bekannt.

Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Es sind keine Bedingungen bekannt, in denen es zu einer gefährlichen Situation kommen

könnte

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Säureanhydride. Säuren. Phenole, Kresole.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen eingesetzt und gelagert wird.

Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Ätzende Gase oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte Keine Daten dokumentiert.

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD50) Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzte Akute orale

Toxizität (mg/kg)

9.045,52

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD50) Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation

LC50)

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Skin Corr. 1C - H314 Verursacht schwere Verätzungen.

Test mit menschlichem

Hautmodell

Wissenschaftlich nicht begründet.

Extremer pH-Wert ≥ 11,5 Ätzend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-

Eye Dam. 1 - H318 Ätzend gegenüber Haut. Man geht von augenätzenden Eigenschaften

reizung a

aus.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

IARC Karzinogenität Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität -

Fertilität

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität -

Entwicklung

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach einer einzelnen Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (iederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der

Dauer der Einwirkung.

Einatmen Wirkt ätzend auf die Atemwege. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt

sein: Schwere Reizung von Nase und Hals.

Verschlucken Kann Verätzungen in Mund, Speiseröhre und Magen verursachen. Symptome als Folge von

Überexposition können wie folgt sein: Starke Magenschmerzen. Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt Verursacht schwere Verätzungen. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt

sein: Schmerz oder Reizung. Rötung. Blasenbildung kann auftreten.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden. Symptome als Folge von Überexposition können wie

folgt sein: Schmerzen. Sehr umfangreiches Wässern der Augen. Rötung.

Aufnahmeweg Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.

Zielorgane Keine spezifischen Zielorgane bekannt.

Medizinische Symptome Keine spezifischen Symptome angegeben, aber diese Chemikalie kann dennoch entweder

allgemein oder für gewisse Personen gesundheitsschädigend sein.

Medizinische Überlegungen Hautleiden und Allergien.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

Trisodium Nitrilotriacetate

Toxikologische Effekte Nitrilotriessigsäure Trinatriumsalz (NTA) hat, bei oraler Verabreichung in hohen

Konzentrationen, Nierentumore bei Ratten und Mäusen verursacht. Die Tumore basieren auf Organschäden, die nur auftreten, wenn extrem hohe (bei Menschen) Grenzwerte überschritten werden. In Anbetracht der potentiellen Exposition, sollte

es kein Krebsrisiko für den Menschen darstellen.

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale

Toxizität (mg/kg)

500,0

Kanzerogenität

Karzinogenität Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

NATRIUMHYDROXID

Andere Gesundheitliche

Folgen

Es gibt keine Evidenz, dass das Produkt Krebs erzeugen kann.

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ 2.000,0

mg/kg)

Spezies Ratte

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige

Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach einer einzelnen Exposition.

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität (iederholte Exposition)

STOT -wiederholte

Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

Exposition

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Eine Aspirationsgefahr wird nicht erwartet, basierend auf der chemischen Struktur.

Aufnahmeweg Hautabsorption Verschlucken Haut- und / oder Augenkontakt.

Zielorgane Keine spezifischen Zielorgane bekannt.

Alcohols, C12-13 - branched and linear, ethoxylated (>5 - 10 EO)

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ 2.000,0

mg/kg)

Ratte **Spezies**

Acute Tox. 4 - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Anmerkungen (oral LD₅₀)

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität

(LD₅₀ mg/kg)

2.001,0

Spezies Kaninchen

Anmerkungen (dermal

LD50)

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzte Akute dermale 2.001,0

Toxizität (mg/kg)

Akute Toxizität - inhalativ

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Anmerkungen (Inhalation

LC50)

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung

auf die Haut

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Tierdaten Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Extremer pH-Wert Nicht anwendbar.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-

Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.

reizung

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität - in vivo Nicht bestimmt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

IARC Karzinogenität Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität -

Fertilität

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität -

Entwicklung

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige

Exposition

Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach einer einzelnen Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (iederholte Exposition)

STOT -wiederholte

Exposition

Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration

und der Dauer der Einwirkung.

Einatmen Längeres Einatmen hoher Konzentrationen kann die Atemwege schädigen.

Verschlucken Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen. Magenschmerzen. Übelkeit,

Erbrechen.

Hautkontakt Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden. Symptome als Folge von Überexposition

können wie folgt sein: Schmerzen. Sehr umfangreiches Wässern der Augen.

Rötung.

Aufnahmeweg Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.

Zielorgane Keine spezifischen Zielorgane bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Das Produkt kann den Säuregrad (pH-Wert) von Wasser beeinflussen, das gefährliche

Auswirkungen auf aquatische Organismen haben kann.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

NATRIUMHYDROXID

Ökotoxizität Das Produkt kann den Säuregrad (pH-Wert) von Wasser beeinflussen, das

gefährliche Auswirkungen auf aquatische Organismen haben kann.

Alcohols, C12-13 - branched and linear, ethoxylated (>5 - 10 EO)

Ökotoxizität Das Produkt kann den Säuregrad (pH-Wert) von Wasser beeinflussen, das

gefährliche Auswirkungen auf aquatische Organismen haben kann.

12.1. Toxizität

Toxizität Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - Fisch Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wirbellose

Wassertiere

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität -

Wasserpflanzen

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität -

Nicht bestimmt.

Mikroorganismen

Akute Toxizität - Terrestrisch Nicht bestimmt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Trisodium Nitrilotriacetate

Akute Toxizität - Fisch LC₅o, 96 hours: 114-470 mg/l, Fisch

Akute Toxizität -

EC₅₀, 48 hours: 560-1,000 mg/l, Daphnia magna

Wirbellose Wassertiere

Akute Toxizität -

IC₅₀, 72 hours: 180-320 mg/l, Algen

Wasserpflanzen

NATRIUMHYDROXID

Akute Toxizität - Fisch LC50, 48 Stunden: ~ 189 mg/l, Leuciscus idus (Goldorfe)

LC₅₀, 96 hours: 125 mg/l, Fisch

Akute Toxizität - EC₅o, 48 Stunden: > 100 mg/l, Daphnia magna Wirbellose Wassertiere EC₅o, 48 hours: 40-240 mg/l, Daphnia magna

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

Nicht bekannt.

Alcohols, C12-13 - branched and linear, ethoxylated (>5 - 10 EO)

Toxizität Aquatic Chronic 3 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Akute Toxizität - Fisch LC50, 96 Stunden: > 1 - 10 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen)

Akute Toxizität -EC₅₀, 48 Stunden: > 1 - 10 mg/l, Daphnia magna

Wirbellose Wassertiere

Akute Toxizität -EC₅o, 72 Stunden: > 1 - 10 mg/l, Süßwasser-Algen

Wasserpflanzen

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Das/die netzmittel in diesem Produkt entspricht/entsprechen bezüglich der Biologischen

Abbaubarkeitskriterien den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über

Detergenzien.

Chemischer Sauerstoffbedarf ~ 81519 mg O₂/l

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Trisodium Nitrilotriacetate

Persistenz und

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

NATRIUMHYDROXID

Persistenz und

Das Produkt enthält nur anorganische Stoffe, die biologisch nicht abbaubar sind.

Abbaubarkeit

Das Produkt hat ein Zersetzungspotential.

Stabilität (Hydrolyse)

Nicht anwendbar.

Biochemischer

Sauerstoffbedarf

~ 0 g O₂/g Substanz

Alcohols, C12-13 - branched and linear, ethoxylated (>5 - 10 EO)

Persistenz und

Abbaubarkeit

Das/die netzmittel in diesem Produkt entspricht/entsprechen bezüglich der Biologischen Abbaubarkeitskriterien den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr.

648/2004 über Detergenzien.

Biochemischer

Sauerstoffbedarf

~ 0 g O₂/g Substanz

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Trisodium Nitrilotriacetate

Bioakkumulationspotential Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakumulativ betrachtet werden kann.

NATRIUMHYDROXID

Bioakkumulationspotential Produkt ist nicht bioakkumulierend.

Alcohols, C12-13 - branched and linear, ethoxylated (>5 - 10 EO)

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich und kann sich in Wassersystemen verteilen. Das Produkt ist

nicht flüchtig.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Trisodium Nitrilotriacetate

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

NATRIUMHYDROXID

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

Henry-Konstante Dieses Produkt enthält hauptsächlich anorganische Bestandteile, die nicht

biologisch abbaubar sind.

Alcohols, C12-13 - branched and linear, ethoxylated (>5 - 10 EO)

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich und kann sich in Wassersystemen verteilen. Das

Produkt ist nicht flüchtig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

vPvB Bewertungen

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Trisodium Nitrilotriacetate

Ergebnisse von PBT und

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als

vPvB Bewertungen PBT oder vPvB einzustufen.

NATRIUMHYDROXID

Ergebnisse von PBT und

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als

vPvB Bewertungen PBT oder vPvB einzustufen.

Alcohols, C12-13 - branched and linear, ethoxylated (>5 - 10 EO)

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als

PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Alcohols, C12-13 - branched and linear, ethoxylated (>5 - 10 EO)

Andere schädliche

Nicht bekannt.

Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information

Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden. Produkte sollten wiederverwendet oder recycliert werden, wann immer möglich. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Die Entsorgung dieses Produkts, Prozess-Lösungen, der Rückstände und Nebenprodukte muss zu allen Zeiten mit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Entsorgungs- Rechtsvorschriften sowie aller örtlichen behördlichen Bestimmungen übereinstimmen, Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Man sollte vorsichtig mit leeren Behältern umgehen, die nicht sorgfältig gereinigt oder gespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Füllgutreste enthalten und damit potenziell gefährlich sein.

Entsorgungsmethoden

Überschüssige Produkte und solche, die nicht recycliert werden können, sind über ein anerkanntes Entsorgungsunternehmen zu beseitigen. Abfall, Reststoffe, leere Behälter, verworfene Arbeitskleidung und kontaminierte Reinigungsmaterialien sollten nur in dafür vorgesehenen Behältern gesammelt werden, beschriftet mit ihren Inhaltsstoffen. Verbrennung oder Deponie sind nur anzuwenden, wenn keine Recyclingmöglichkeit besteht.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Informationen zu begrenzten Mengen hinsichtlich Verpackung/Ladung finden Sie in der entsprechenden Dokumentation modal unter Verwendung der Angaben in diesem Abschnitt.

14.1. UN-Nummer

Allgemeines

UN Nr. (ADR/RID) 1824 UN Nr. (IMDG) 1824 UN Nr. (ICAO) 1824

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name

(ADR/RID)

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

Richtiger technischer Name

(IMDG)

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

Richtiger technischer Name (ICAO)

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

Richtiger technischer Name (ADN)

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 8

ADR/RID Gefahrzettel 8

IMDG Klasse 8

ICAO class/division 8

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe III

IMDG Verpackungsgruppe III
ICAO Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Immer in aufrechter Position in geschlossenen und gesicherten Behältern transportieren. Sicherstellen, dass die mit dem Transport des Produktes beauftragten Personen wissen, was im Fall eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

IMDG-Code Trenngruppe 18. Alkalien

EmS F-A, S-B

Gefahrendiamant 2R

Gefahrenerkennungszahl

(ADR/RID)

80

Tunnelbeschränkungscode (E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport

entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem

IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.

Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION

vom 20. Mai 2010.

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen (in geänderter Fassung). Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EC. Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März

2004 über Detergenzien (in der geänderten Fassung).

Anleitung Workplace Exposure Limits EH40.

Safety Data Sheets for Substances and Preparations.

Gesundheits- und VERORDNUNG (EG) Nr. 689/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

Umweltauflistung RATES

vom 17. Juni 2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalie (in geänderter Fassung)

Wassergefährdungsklassifizier WGK 2

ung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Information Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden. Dieses Produkt wurde gemäß den

Qualitäts- und Umweltmanagementnormen ISO 9001 und ISO 14001 hergestellt.

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. Eye Dam. 1 - H318: Skin Corr. 1C - H314: : Berechnungsmethode. Met. Corr. 1 - H290: :

Expertenurteil.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schulungshinweise Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt

verwenden.

Änderungsgründe Hinweis: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der

Vorgängerversion.

Erstellt durch Autosmart International Ltd, Lynn Lane, Shenstone, Lichfield, Staffordshire, WS14 0DH, Great

Britain.

www.autosmartinternational.com

rbutler@autosmart.co.uk Tel +44 (0)1543 481616

Änderungsdatum 05.05.2016

Änderung 8

Ersetzt Datum 30.10.2014
Sicherheitsdatenblattstatus Freigegeben.

Volltext der Gefahrenhinweise R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut. R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Volltext der Gefahrenhinweise H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.